

Verkehrserziehungsprogramm 1981 (VEP 81)

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **54 (1981)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-518827>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verkehrserziehungsprogramm 1981 (VEP 81)

Grundsätzliches zum Kreuzen

Besonders beim Kreuzen heisst fahren können auch rechtzeitig anhalten können.

Grundsätzlich muss innerhalb der überblickbaren Strecke angehalten werden können. Der entgegenkommende Fahrzeugführer braucht auch seine Anhaltestrecke!

An engen und unübersichtlichen Stellen muss immer damit gerechnet werden, dass ein breites Fahrzeug entgegenkommt. Deshalb zusätzlich deutliches Hupsignal geben!

Keine Kreuzungsmanöver erzwingen.

Kreuzen in besonderen Fällen

Das Fahren und Kreuzen auf schmalen und unübersichtlichen Strassen stellt an die Fahrzeugführer sehr hohe Anforderungen.

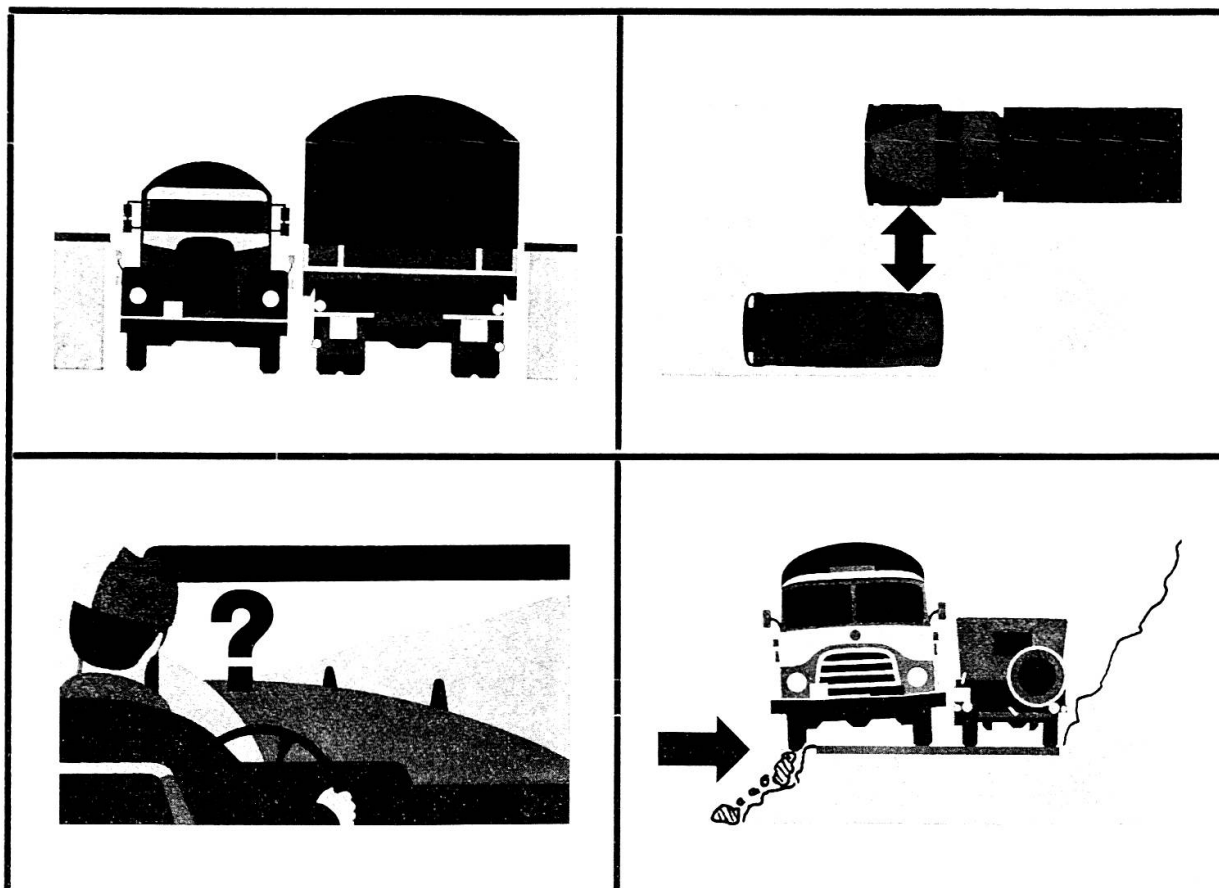
Auf Bergstrassen muss in erster Linie das abwärtsfahrende Fahrzeug rechtzeitig anhalten. Notfalls muss es zurückfahren, wenn sich das andere Fahrzeug nicht näher bei einer Ausweichstelle befindet.

Ist auf schmalen Strassen das Kreuzen nicht möglich, haben Anhängerzüge den Vortritt vor anderen Fahrzeugen. Gegenverkehr auf militärische Fahrzeugkolonne aufmerksam machen!

Bei Hindernissen auf der eigenen Fahrbahnhälfte muss der Fahrzeugführer dem Gegenverkehr den Vortritt gewähren.

Gefahren beim Kreuzen

Abfallende Böschungen von schmalen Nebenstrassen können unter dem Gewicht des Fahrzeuges einbrechen. Nicht über die feste Fahrbahn hinaus ausweichen, Absturzgefahr!



Mit schweren Fahrzeugen nicht die Grasnarbe am Fahrbahnrand befahren. Bei schneebedeckter Fahrbahn ist sie schwer erkennbar! Wenns trotzdem passiert, dosiert bremsen und anhalten. Mitfahrer aussteigen lassen. Das Fahrzeug wenn nötig sichern. Rückwärts wieder auf die Strasse fahren.

Weitere Ratschläge

Kein Kreuzungsmanöver «auf gut Glück» ausführen!

Nicht stur auf sein Recht pochen, wenn einer der Beteiligten zurückfahren muss. In erster Linie macht derjenige Lenker Platz, für den das Manöver weniger gefährlich und aufwendig ist. Zeitverluste in Kauf nehmen.

Beim Kreuzen auch auf Hindernisse am rechten Fahrbahnrand achten. Diese werden oft beim Ausweichen angefahren.

Die Mannschaft auf Ladebrücken von Lastwagen ist stark gefährdet, wenn Köpfe, Ellenbogen oder Ausrüstungsgegenstände das Fahrzeug seitwärts überragen.

Erziehungsmittel und Unterrichtshilfen

Die illustrierte Faltkarte «Mot-Tips» gehört eigentlich auch in die Kartentasche jedes Rechnungsführers. Eine Vignette zum VEP 81: «Wichtig: Kreuze richtig» wird durch AMP und Zeughäuser abgegeben und 2 Kleinplakate sind zum Anschlagen im Kompagniebüro oder in der Unterkunft bestimmt.

Als Unterrichtshilfen gibt es Folien für Hellraumprojektoren. Diese können leihweise beim Bundesamt für Transporttruppen bezogen werden.

Der Film mit Bestellnummer F 786: «Unfälle beim Kreuzen vermeiden» kann bestellt werden beim Stab der Gruppe für Ausbildung, Armeefilmdienst, Papiermühlestr. 14, 3000 Bern 25, Tel. 031 67 23 39.

Bestellungen aller Lehrmittel: Bundesamt für Transporttruppen, Zentralregistratur, Blumenbergstr. 39, 3000 Bern 25, Telefon 031 67 28 80.

Rückblick auf das VEP 1980

Unfälle auf Nachtfahrten vermeiden



Sehen bei Nacht

Augen periodisch prüfen lassen. Die Sehfähigkeit kann schon sehr früh nachlassen. Nachts langsamer fahren. Das Auge braucht mehr Zeit zum Aufnehmen von Informationen. Nicht in die Lichter entgegenkommender Fahrzeuge blicken. Blendgefahr! Augen gegen den rechten Fahrbahnrand richten.

Gefahren bei Nacht

Jede Fahrt ausgeruht und fit antreten. Alkoholgenuss ist sechs Stunden vor der Fahrt bis zu deren Abschluss verboten. Wer sich nicht fahrfähig fühlt, meldet sich beim Vorgesetzten. Längere Fahrten mit Pausen unterbrechen. Vor Kurven ausserorts Geschwindigkeit mässigen. Die ausgeleuchtete Strecke ist kürzer als auf gerader Strasse.

Weitere Ratschläge

Abblendlicht am Abend frühzeitig ein- und am Morgen spät ausschalten. Spätestens 200 m vor dem Kreuzen oder wenn der Entgegenkommende darum ersucht: Abblenden! Beim Rückwärtsfahren und Manövrieren Hilfspersonen einsetzen! Verkehrsregler, Truppenwegweiser usw. müssen nachts die reflektierenden Arm- und Beinstulpen tragen. Die reflektierenden Beinstulpen müssen auch im Ausgang getragen werden, wenn die öffentliche Strassenbeleuchtung fehlt. Zu empfehlen sind Sohlenblitze an Ausgangsschuhen.